

Postulat

über die gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten

eröffnet am 14. März 2016

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Verankerungsvorschlag in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405a) vorzulegen, wonach die Leistung von Schülerinnen und Schülern je Unterrichtsbereich mit Noten beurteilt wird.

Begründung:

Mit der Einführung des Lehrplans 21 besteht die Möglichkeit und damit auch die Gefahr, dass die künftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr oder nicht mehr nur mittels aussagekräftigen Noten bewertet werden. Ein bewährtes Mittel der Leistungsbeurteilung würde damit aus der Hand gegeben sowie schwammigen und schwer zu interpretierenden Kommentaren in Form von Wortzeugnissen Tür und Tor geöffnet.

Eine Beurteilungsform durch Wortzeugnisse bedeutet einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Lehrpersonen und bringt auch den Schülern der Volksschule nichts Handfestes. Die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit einer solchen Beurteilungsform ist nur ungenügend gegeben und bildet damit die Grundlage für etliche juristische Auseinandersetzungen.

Dagegen stellen Zeugnisnoten auch künftig eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- beziehungsweise Teilbereich stützen. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Stufen-Niveaus müssen im Zeugnis deklariert sein und gegenüber den Erziehungsverantwortlichen sowie gegenüber den Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Furrer-Britschgi Nadia

Lang Barbara

Müller Guido

Bucher Hanspeter

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Bossart Rolf

Gisler Franz

Graber Christian

Zanolli Lisa

Camenisch Räto B.

Knecht Willi

Keller Daniel

Frank Reto

Schärli Thomas

Thalmann-Bieri Vroni

Haller Dieter

Arnold Robi

Meister Beat

Graber Toni

Winiger Fredy

Zimmermann Marcel

Troxler Jost

Hartmann Armin

Lüthold Angela

Steiner Bernhard

Müller Pius